GEMEINDE MIEDERS
Dorfstraße 15, 6142 Mieders
Tel: 05225/62514
gemeinde@mieders.net

Bauamt
Ing. Mag. Thomas Ewald
0664/8322075
bauamt@mieders.net

Datum: 20.10.2026

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Gemeinde Mieders hat in seiner Sitzung vom 19.10.2026 zu Tagesordnungspunkt 4) einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, beschlossen, den von Architekt DI Stefan Brabetz, Unterangerweg 1, 6410 Telfs, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Oweges D, Gst. 748/4, Zahl 328BP26-04 vom 12.10.2026, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

vom 20.10.2026 bis 18.11.2026

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr (Mo 07:30 Uhr - 12:00 Uhr u. 13:00 Uhr - 17:00 Uhr; Di, Mi, Do, Fr 07:30 Uhr - 12:00 Uhr) im Gemeindeamt Mieders, Dorfstraße 15, 6142 Mieders, zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter http://www.mieders.net/ einzusehen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Mieders ihren Hauptwohnsitz haben u. Rechtsträger, die in der Gemeinde Mieders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Der Bürgermeister
DI (FH) Daniel Stern

Angeschlagen am: 20.10.2026
Abgenommen am: 18.11.2026

Dieses Dokument wurde von Dipl.Ing. (FH) Daniel Stern elektronisch gefertigt und amtssigniert.
Datum/Zeit 20.10.2026
SID 5F7396D57AE2FAB482A6DB
Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.mieders.net/amtssignatur